



BENUTZUNGSORDNUNG

für das Erholungsgebiet „Gemeindeteich Wiener Neudorf“

Erlassen zur Gewährleistung eines sicheren, geordneten und störungsfreien Betriebes des Erholungsgebietes Gemeindeteich sowie zum Schutz der Besucherinnen und Besucher und der gesamten Anlage.

I. Allgemeine Bestimmungen

- Diese Benutzungsordnung regelt die Nutzung des Erholungsgebietes Gemeindeteich Wiener Neudorf einschließlich sämtlicher dazugehöriger Anlagen, Einrichtungen, Wasserflächen, Liegeflächen sowie Zugangsbereiche.
- Mit dem Betreten des Areals erklärt jede Besucherin und jeder Besucher verbindlich, diese Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und diese vollinhaltlich anzuerkennen.
- Die Nutzung des gesamten Areals erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
- Eine Haftung der Marktgemeinde Wiener Neudorf für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände, Geldbeträge sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände, wird keinerlei Haftung übernommen.
- Erziehungsberechtigte sowie sonstige aufsichtspflichtige Personen tragen die volle Verantwortung für die ihnen anvertrauten Minderjährigen und haben für die Einhaltung dieser Benutzungsordnung Sorge zu tragen.

II. Aufsicht und Weisungsbefugnis

- Das am Gelände eingesetzte Personal ist berechtigt, die Einhaltung der Benutzungsordnung zu überwachen.
- Den Anordnungen des Personals zur Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ordnung und Betrieb ist unverzüglich Folge zu leisten.

III. Öffnungszeiten und Zutrittsbestimmungen

- Die Anlage darf ausschließlich während der kundgemachten Öffnungszeiten betreten werden.
- Das Betreten des Geländes außerhalb der Öffnungszeiten ist untersagt.
- Der Badeschluss erfolgt jeweils eine Stunde vor Ende der Öffnungszeiten.
- Zu diesem Zeitpunkt ist die Wasserfläche unverzüglich zu verlassen.
- Das gesamte Gelände ist spätestens zum Ende der Öffnungszeiten zu räumen.

Öffnungszeiten:

Mai – August: täglich von 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr - Badeschluss 20:00 Uhr
September: täglich von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr - Badeschluss 19:00 Uhr

IV. Benutzung des Gewässers

- Die Benutzung der Wasserfläche ist ausschließlich Personen mit ausreichenden Schwimmkenntnissen gestattet.
 - Personen ohne entsprechende Schwimmfähigkeiten ist die Nutzung des Gewässers untersagt.
 - Nichtschwimmer dürfen die Wasserfläche ausschließlich unter Aufsicht geeigneter Begleitpersonen oder unter Verwendung geprüfter Schwimmhilfen benutzen.
 - Das Betreten der Wasserfläche ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen Einstiegsstellen zulässig.
 - Zum abgegrenzten Fischschongebiet ist ein Abstand von 3 Metern einzuhalten.
 - Bei Gewitter, Unwetter, einsetzender Dunkelheit sowie sonstigen Gefahrenlagen ist das Baden untersagt.
 - Den gezeigten Signalflaggen sowie den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
 - Bei entsprechender Aufforderung ist die Wasserfläche unverzüglich zu verlassen.
-

V. Sicherheitseinrichtungen

- Rettungs- und Sicherheitseinrichtungen dürfen ausschließlich im Notfall verwendet werden.
 - Jede missbräuchliche Verwendung sowie jede Beschädigung von Einrichtungen sind untersagt.
-

VI. Ordnung, Sauberkeit und Hygiene

- Das gesamte Gelände ist sauber zu halten.
 - Abfälle sind ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.
 - Die sanitären Einrichtungen sind bestimmungsgemäß und sauber zu benutzen.
-

VII. Untersagte Handlungen

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung ist insbesondere untersagt:

- das Mitbringen von Tieren (ausgenommen Assistenzhunde)
 - das Mitbringen von Fahrzeugen aller Art
 - das Mitbringen von Wasserfahrzeugen jeglicher Art
 - das Mitbringen von Glasbehältern und Glasflaschen
 - das Grillen sowie jeglicher Umgang mit offenem Feuer
 - das Entnehmen von Pflanzen oder Tieren
 - das Füttern von Wasservögeln
 - das Verursachen von unzumutbarem Lärm
 - das Beklettern der Tiefenwasserbelüftungsanlage
 - Nacktbaden
 - das Fotografieren oder Filmen von Personen ohne Zustimmung
-

VIII. Verhalten der Besucherinnen und Besucher

- Alle Besucherinnen und Besucher haben sich so zu verhalten, dass weder Sicherheit, Ordnung noch das Wohlbefinden anderer Personen beeinträchtigt werden.
 - Ein respektvoller und rücksichtsvoller Umgang wird vorausgesetzt.
-

IX. Verhalten bei Unfällen und Notfällen

- Unfälle sowie sicherheitsrelevante Vorfälle sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal zu melden.
 - Die vorhandenen Notrufeinrichtungen sind im Bedarfsfall zu benützen.
 - Jede Person ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Leistung von Erste Hilfe verpflichtet.
-

X. Maßnahmen bei Verstößen

- Personen, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen oder den Anweisungen des Personals nicht Folge leisten, können der Anlage verwiesen werden.
 - Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen kann ein dauerhaftes Betretungsverbot ausgesprochen werden.
 - Ein Anspruch auf Rückerstattung von Eintrittsgeldern besteht in diesen Fällen nicht.
-

XI. Schlussbestimmungen

- Diese Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und dem Schutz aller Besucherinnen und Besucher sowie der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Badebetriebes.

Mit Nutzung der Wiener-Neudorf-Card, der Wiener Neudorf-App, sowie der Verwendung der Tageskarte, erkennt die Besucherin/der Besucher diese Benutzungsordnung und alle sonstigen schriftlichen Anordnungen an.

Die Teichaufsicht erreichen Sie telefonisch unter 0650/725 01 00 oder an den am Teichgelände vorhandenen und gekennzeichneten Ruftasten.

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf wünscht den Besucherinnen und Besuchern einen angenehmen und sicheren Aufenthalt.

Der Bürgermeister



Herbert Janschka